

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/22 des Gemeinderats vom 23. November 2022

Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023

Nach intensiver Beratung und fünf vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023 mit folgenden Eckdaten:

	Budget 2023 in CHF
Ergebnis der Erfolgsrechnung	- 1'713'747
Ergebnis der Gesamtrechnung	- 5'014'847
Nettoinvestitionen	5'642'000
Lohnsummenanpassung	1.0 %
Teuerungsausgleich	2.9%
Gemeindesteuerzuschlag	175%
Hundesteuer	CHF 100 / Hund

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 23. November 2022 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023 mit obigen Eckdaten einstimmig. Ausführliche Informationen finden Sie im öffentlichen Protokoll zur Sitzung vom 23. November 2022.

Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2022

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2022 wird auf 175% festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 30. November 2022



Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherin Ruggell